



		Jahresbeitrag Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	Jahresbeitrag Erwachsene ab 18 Jahre	Jahresbeitrag Partner mit 1 Kind 234,00 €
Grundbeiträge	Vollmitglieder	66,00 €	112,00 €	Partner mit 2 oder mehr Kindern 254,00 €
	passive Mitglieder	24,00 €	24,00 €	Einzelmitglied mit 2 oder mehr Kindern 192,00 €
			je Mitglied	
Abteilungsbeiträge	Badminton	40,00 €		
	Basketball	60,00 €		
	Jazzdance	30,00 €		
	Jazzdance – Tip Toes	40,00 €		
	Judo	90,00 €		
	Laufen & Walking	6,00 €		
	New Style Fitness	63,00 €		
	New Style Fitness (Gastmitgliedschaft)	144,00 €		
	Schwimmen (incl. Eintritt Schwimmbad)	63,00 €		
	Turnen	24,00 €		
	Turnen (Wettkampf)	48,00 €		
	Volleyball (Freizeit nur Erwachsene)	35,00 €		
	Volleyball (Wettkampf Kinder, Jugend, Erwachsene)	95,00 €		
Tennis	Kinder bis 6 Jahren beitragsfrei (keine Arb.-Std)	erster Erwachsener 150,00 €		
	Kinder 7 bis 14 Jahren 50,00 € (keine Arbeitsstunden)	zweiter Erwachsener 100,00 €		
	Kinder 14 bis 18 Jahren 60,00 € zuzüglich 2 Arbeitsstunden alternativ 10,-- €/Stunde	Partner mit 1 oder mehr Kindern 300,00 € zuzüglich 2 Arbeitsstunden alternativ 20,-- €/Stunde		
Sonderbeiträge	Bei einigen Angeboten werden Kursgebühren oder Sonderbeiträge erhoben. aktuelle Angebote finden Sie auf unserer Homepage unter www.msv-meckenheim.de			
Kurse im Fitness- Studio REVIVE	Für Angebote, die im Fitness-Studio REVIVE stattfinden, wird ein monatlicher Mietbeitrag in Höhe von 6,-- € erhoben. Bei kostenpflichtigen Angeboten ist die Gebühr im Kursbeitrag enthalten			

Fälligkeit der Grundbeiträge

halbjährige Zahlung jeweils am 15. Februar und am 15. August

Aufnahmegebühr (einmalig) 10,00 €

Mitgliederausweis (Pfand) 5,00 €

Beim Austritt aus dem Verein ist der Ausweis gegen Erstattung des Pfandes zurückzugeben. Eine Kündigung ist erst mit der Rückgabe des Ausweises wirksam.

- Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende können bis zum Alter von 27 Jahren als Jugendliche geführt werden, wenn die Voraussetzungen durch das Mitglied jährlich nachgewiesen werden. (z.B. Immatrikulationsbescheinigung o.ä.)
- Gastmitglieder dürfen nur die Angebote der jeweiligen Abteilung wahrnehmen. Die Gastmitgliedschaft dauert mindestens 6 Monate und einen Tag
- Wird einer Abbuchung seitens der Bank oder dem Zahlungspflichtigen widersprochen, erheben wir zusätzlich zu den von der Bank in Rechnung gestellten Gebühren eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,-- €
- Wenn die Zahlung von Beiträgen angemahnt werden muss, berechnen wir eine Mahngebühr in Höhe von 5,-- €

Bitte versuchen Sie, die genannten Gebühren zu vermeiden, indem Sie sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen, bevor Sie z.B. eine Lastschrift zurückweisen.